

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 116 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz für das Baugebiet „Sportplatz Laufer SV mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 65 Gewerbegebiet Wetzendorf-Ost“ im Parallelverfahren mit der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan/ Änderungsbeschluss
Flächennutzungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung
Öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes (§ 3 Abs. 1 BauGB);**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Lauf a.d.Pegnitz hat in seiner Sitzung am 21.07.2026 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 116 „Sportplatz Laufer SV mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 65 Gewerbegebiet Wetzendorf-Ost“ mit Grünordnungsplan aufzustellen. Der Vorentwurf wurde in gleicher Sitzung gebilligt.

Der Stadtrat der Stadt Lauf a.d.Pegnitz hat in seiner Sitzung am 23.07.2026 beschlossen, den von der Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 31.03.2008 Nr. 420-603.14-21/75 genehmigten Flächennutzungsplan für das Stadtgebiet Lauf in der Fassung der 10. Änderung, genehmigt mit Schreiben vom 03.09.2025, im Parallelverfahren zu ändern. Der Vorentwurf wurde in gleicher Sitzung gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans sind in dem abgebildeten Plan ersichtlich.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 5,8 ha. Der Geltungsbereich wird als „Sondergebiet“ festgesetzt.

Ziel der Planung ist es, den Betrieb der fusionierten Vereine als „Laufer SV“ auf dem Gelände des ehemaligen TSV Lauf 1902 e. V. zu sichern und eine Erweiterung des Sportbetriebes zu ermöglichen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird dies hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Ort und Zeit der Einsichtnahme:

Die Auslegungsunterlagen können im Internet unter <https://lauf.de/öffentliche-auslegungen> sowie im Rathaus Lauf, Ullasstr. 22, 2. OG, an der Anschlagtafel im Flur des Stadtbauamtes, neben dem Eingang zum Zimmer Nr. 208, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr, Montag 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Dienstag und Mittwoch nach Vereinbarung) eingesehen werden.

Die öffentliche Darlegung beginnt am 13.08.2026 und endet am 18.09.2026.

Äußerung und Erörterung zur Planung (Anhörung):

Eventuelle Äußerungen zum Bebauungsplanvorentwurf und zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes können während der Darlegungsfrist im Stadtbauamt Lauf, Ullasstr. 22, 2. OG, Zimmer Nr. 208, vorgebracht und erörtert werden. Stellungnahmen können während des Veröffentlichungszeitraums elektronisch an Stadtplanung@lauf.de übermittelt werden oder bei Bedarf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift an der o.g. Adresse abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 5 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB), wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Änderung Flächennutzungsplan:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

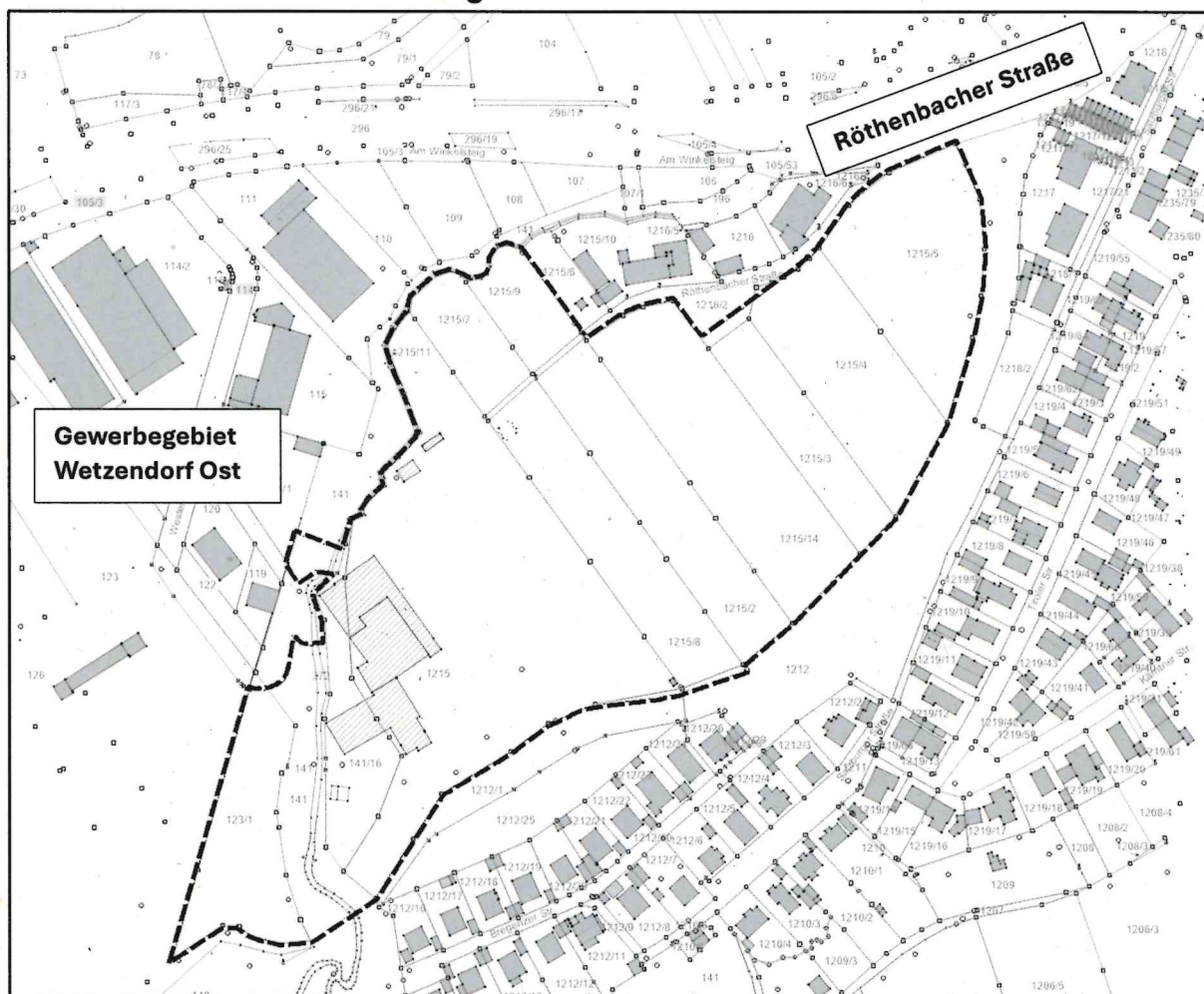
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls

öffentlich ausliegt.

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs:



Lauf a.d.Pegnitz, den 24.07.2026
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Thomas Lang
Erster Bürgermeister